

Jetzt
kaufen auf
shop.wvgw.de

Als Print oder
PDF-Download

Deutscher Verein des
Gas- und Wasserfaches e.V.



REGELWERK

www.dvgw-regelwerk.de

Technische Regel – Arbeitsblatt **DVGW G 491-B1 (A)** Oktober 2014

**1. Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 491:2010-07 Gas-Druckregel-
anlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung,
Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb**

1st Amendment to DVGW Code of Practice G 491:2010-07 Gas Pressure
Regulating Stations for Inlet Pressures up to and including 100 bar;
Design, Manufacture, Construction, Testing, Commissioning and Operation

GAS

Der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – fördert das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz.

Mit seinen über 13 500 Mitgliedern erarbeitet der DVGW die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser. Der Verein initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches. Darüber hinaus unterhält er ein Prüf- und Zertifizierungswesen für Produkte, Personen sowie Unternehmen.

Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Gas- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie sind der Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard. Der gemeinnützige Verein wurde 1859 in Frankfurt am Main gegründet.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral. Die Technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft und sind ein Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 2-4

© DVGW, Bonn, Oktober 2014

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1–3
D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5
Telefax: +49 228 9188-990
E-Mail: info@dvgw.de
Internet: www.dvgw.de

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW e. V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn
Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499
E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de
Art. Nr.: 309224

1. Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 491:2010-07 Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 bar; Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und Betrieb

Inhalt

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe, Symbole, Einheiten und Abkürzungen	5
3.2 Sachverständige.....	5
10 Prüfungen	6
Anhang G (informativ) – Anforderungen der GasHDrLtgV	7
Anhang J (informativ) – Bescheinigung über Sicherheitseinrichtungen gegen Drucküberschreitung	9
Anhang L (normativ) – Anforderungen an die Prüfungen von mobilen Gas-Druckregelanlagen ...	10
L.1 Prüfung der mobilen Gas-Druckregelanlage vor dem Ersteinsatz.....	10
L.2 Prüfung der mobilen Gas-Druckregelanlage vor Inbetriebnahme an einem neuen Einsatzort ...	10
L.2.1 Einsatzzeit von maximal 4 Wochen:.....	10
L.2.2 Einsatzzeit größer 4 Wochen:.....	10
L.3 Einsatz mobiler Gas-Druckregelanlagen im Geltungsbereich der Gashochdruckleitungsverordnung.....	10
Literaturhinweise	12

Vorwort

Dieses Beiblatt zum DVGW-Arbeitsblatt G 491 wurde vom Projektkreis „DVGW G 491 (A) – 1. Beiblatt“ im Technischen Komitee „Anlagentechnik“ erarbeitet. Es ergänzt das weiterhin gültige DVGW-Arbeitsblatt G 491:2010-07 um Informationen zur Errichtung und Prüfung von mobilen Gas-Druckregelanlagen an einem neuen Aufstellungsort.

Darüber hinaus werden die im DVGW-Arbeitsblatt G 491 angegebenen Informationen zur Anwendung der Verordnung über Gashochdruckleitungen dem Stand der neugefassten Verordnung vom 18. Mai 2011 angepasst.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Arbeitsblatt G 491:2010-07 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Einführung einer Definition für mobile Gas-Druckregelanlagen in Abschnitt 3.1.1
- b) Anpassung der Definition des Sachverständigen in Abschnitt 3.2 an die Anforderungen der Verordnung über Gashochdruckleitungen vom 18. Mai 2011
- c) Aufnahme der Anforderungen an die Prüfungen von mobilen Gas-Druckregelanlagen in einem neuen, normativen Anhang L, Ergänzung eines Verweises auf diesen Anhang in Abschnitt 10
- d) redaktionelle Anpassungen der Anhänge G und J an die Neuausgabe der Verordnung über Gashochdruckleitungen vom 18. Mai 2011